

Fall 1

A vermutet seit einiger Zeit, dass seine Frau eine Affäre haben könnte. Er beschließt, sie auf die Probe zu stellen und teilt ihr mit, er werde einige Tage dienstlich ins Ausland verreisen. Tatsächlich kommt er jedoch am Abend nach Hause und überrascht sie mit ihrem Liebhaber im Bett. Außer sich vor Wut läuft er zum Kleiderschrank, wo er einen geladenen Revolver für diesen Zweck versteckt hat. Mit diesem erschießt er Frau und Liebhaber.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A

Fall 2

A und B gehen regelmäßig in größerer Runde zum Frühschoppen ins Dorfwirtshaus. Seit einiger Zeit ist ihr Verhältnis angespannt, weil B mit seinem Traktor einen Obstbaum des A schwer beschädigt hat. Nach einem Wortgefecht im Wirtshaus kündigt A dem B an, er werde ihm bei nächster Gelegenheit eine „in die Gosch'n haun“. Als die beiden einander am Nachhauseweg zufällig wieder begegnen, schlägt B, der seinem Kontrahenten zuvorkommen will, dem A mit der Faust ins Gesicht, wodurch dieser einen Nasenbeinbruch erleidet.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B

Fall 3

A fährt in der Nacht mit seinem Pkw durch die Stadt. Da er es eilig hat und keinen Querverkehr sieht, entschließt er sich, ein rotes Ampelsignal zu ignorieren und fährt mit etwa 40 km/h in eine Kreuzung ein. Dabei übersieht den von rechts mit einem unbeleuchteten Fahrrad kommenden B und stößt diesen nieder. B erleidet dadurch einen Oberarmbruch sowie Hautabschürfungen und Prellungen im Bereich der rechten Schulter und der rechten Hüfte.

Variante: A stößt B nicht direkt an dieser Kreuzung, sondern drei Häuserblöcke weiter nieder und verletzt ihn dabei. Hätte A das rote Ampelsignal nicht ignoriert, wäre er mit B nicht zusammengetroffen.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A

Literatur:

- AT: *Fuchs/Zerbes*, AT I¹⁰ (2018), Kap 6, 10-12, 13, 15, 17 (Rz 1-52), Anhang (Fallprüfungsschema)
- BT: *Fuchs/Reindl-Krauskopf*, BT I⁶ (2018), Kap 1, §§ 75,76, 83, 84, 88, 107